

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Betreten des Daches, sowie des äußeren Trittes ist verboten.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
3. Das Grillen ist auf den Booten, der Steganlage, sowie auf dem Gelände der Seewarte, untersagt.
4. Abgesehen von den besprochenen Schaltern, ist jedweder Anfassern der Elektronik untersagt.
5. Nachtfahrten und Fahrten bei unsichtigem Wetter (Nebel) sind untersagt.
6. Die Entsorgung des Urin- und des Abwasserbehälters übernimmt der Mieter.
7. Das Boot ist weitestgehend in dem Zustand zu übergeben in dem es vorgefunden wurde. Der Mieter verpflichtet sich das Boot bis 14 Uhr geleert und entsprechend den Vorgaben zu übergeben. Die Ankerleinen müssen wie vorgefunden zusammengelegt werden.
8. Sollte es zu Beschädigungen am Boot kommen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten, muss der Mieter dies sofort melden.
9. Die Benutzung des Bootes und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften nur für von uns grob fahrlässig verursachte Schäden.
10. Der Mieter haftet für selbst herbeigeführte Schäden am Boot und am Zubehör und verpflichtet sich diese dem Vermieter, bei der Abgabe, unaufgefordert mitzuteilen.
11. Sollte es zu Schäden an der Schraube kommen wird der Neupreis in Höhe von 180€ von der Kautions abgezogen. Sollte eine Reparatur der Schraube, nach Prüfung durch die Bootswerkstatt, möglich sein, wird der Differenzbetrag zum Neuanschaffungswert vom Vermieter zurückerstattet.
12. Sollte es am Abreisetag nicht möglich sein die Badeleiter zusammen zu schieben, werden 200€ Kautions einbehalten.
13. Die Mieter verpflichten sich am Liegeplatz Zimmerlautstärke einzuhalten
14. In den Mülltonnen der Seewarte ist das Entsorgen von Müll durch die Floßgäste nicht gestattet.
14. Bei einem aufkommenden Sturm und absehbaren Wellenhöhen von über 0,5 Metern ist der Liegeplatz am Paulsdamm anzufahren.
15. Den in der Einweisung besprochenen Pflichten und Vorschriften ist Folge zu leisten.
16. Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.
17. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
18. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwerin.
19. Das Befahren der Stör ist verboten.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter